



GRÜNE Fraktion

BfB Fraktion

An die Stadtverordnetenvorsteherin  
der Stadt Bensheim  
Kirchbergstraße 18

Bensheim, den 30.5.2022

64625 Bensheim

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Deppert,

wir bitten Sie, nachfolgenden **Ersetzungs-Antrag zu Top 12 a** „Verbesserte Radwegeführung und Schutz des Radverkehrs in der Rheinstraße auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 2.6.22 zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob es möglich ist, in der gesamten Rheinstraße

1.

- a) einen Radweg einseitig oder beidseitig
- b) einen Rad-Schutzstreifen einseitig oder beidseitig

**c) eine Fahrradstraße**

vom Berliner Ring bis zur Fabrikstraße anzulegen.

Hierbei bitten wir um die Angaben, welche Voraussetzungen für die Realisierung eines Radweges oder eines bzw. zweier Schutzstreifens nötig sind.

2. Welcher Zeitrahmen muss für eine Realisierung eingeplant werden?

3. Mit welchen geschätzten Kosten ist bei der jeweiligen Ausführung zu rechnen?

Begründung:

Im Radverkehrskonzept der Stadt Bensheim (R+T von 2015) steht auf Seite 5: „Ziel des Radverkehrskonzeptes ist es, das System Radverkehr zu verbessern. Angestrebt wird, dass sich möglichst viele Menschen in Bensheim so sicher wie möglich mit dem Fahrrad bewegen können“.

In der Anlage 6 des Konzeptes ist die Rheinstraße als eine Hauptroute für den Radverkehr im Routennetz eingezeichnet und führt über den Radstreifen Fabrikstraße und den Radweg Wormser Straße direkt in die Innenstadt.

Die Rheinstraße ist das Verbindungsstück zwischen dem hessischen Fernradweg R9 der von Lorsch über den Golfplatz bis zum Berliner Ring führt und dann nach Süden abbiegt. Über den Berliner Ring und durch die Rheinstraße geht es direkt in die Innenstadt. Der Radverkehr wird auf der Rheinstraße jedoch nicht geschützt. Es gilt Tempo 50 und es gibt kein Angebot für Radfahrende.



GRÜNE Fraktion



BfB Fraktion

---

In der Vorlage 0616/21 und Anfragebeantwortung vom 31.3.22 wird erklärt, dass die Rheinstraße dem übergeordneten Straßennetz dient, eine Sammelstraße und sehr breite Straße sei und es sich um kein reines Wohngebiet handle. Eine Ausweisung einer Tempo 30 Zonen daher nicht möglich ist.

Um den Radverkehr auf der Rheinstraße sicherer und attraktiver zu machen und in der Folge damit auch insgesamt zu fördern, wie es 2015 im Radkonzept beschlossen wurde, ist es sinnvoll, einen Radweg oder Radschutzstreifen in der Rheinstraße auszuweisen.

**Im Radverkehrskonzept des Kreises Bergstraße Projekt Nr. 262 wird die Rheinstraße als „Fahrradstraße“ vorgeschlagen. Daher soll dies bei der Prüfung mit aufgenommen werden.**

**GRÜNE Fraktion**

**BfB Fraktion**